

# Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Maria: Wir rufen zum grossen Feldzug der Barmherzigkeit, mein Kind und ich.

Grossmutter (langsam, nachdenklich): Ich verstehe dich. Heilung bringen, wo andre Wunden schlagen?

Bäuerin: Speise dem Hunger, Trank dem Durste?

Tagelöhnerin: Kleid und Obdach dem Beraubten?

Mädchen: Trost dem Trauernden, Freude dem Freudlosen?

Kind der Bäuerin: Hilfe allen Brüdern und Schwestern?

Maria: Ihr habt mich verstanden. Alle, die so denken und darnach handeln, sind Krieger gegen den Krieg, betend, opfernd und helfend.

Tagelöhnerin (seufzend): Ach, was vermögen wir?

Maria (fest): Alles! — Wisst ihr, wie die Engel sangen, damals, als über einer elenden, lichtlosen und zerrissenen Welt die erste Weihnacht aufging?

Mädchen: Ehre sei Gott...

Kind der Bäuerin: ... und Friede den Menschen, die guten Willens sind.

Maria: Ihr seid es, ihr und Tausende um euch. Sie alle suchen wir auf, mein Kind und ich. Wir rufen die Weihnachtswesen der ganzen Welt.

Grossmutter: Weihnachtswesen... Das Wort ist schön, ist wie Glockenklang.

Bäuerin: Ja, Glocken des Friedens läuten darin.

Tagelöhnerin (sinnend): Die Weihnachtswesen der ganzen Welt... Wie kannst du sie alle rufen? (In plötzlicher Erkenntnis steht sie auf, dann auch die andern.) Du, dann bist du...

Mädchen: Dein Kind...

Maria (innig): Ja! Mein Kind ist, der da heisst: Der Friedensfürst.

(Alle weichen ehrfürchtig zurück, dann sinken sie in die Knie im Halbkreis vor Maria, die das Kind über sie aufhebt. Mit flehend emporgestreckten Händen brechen sie in die folgenden Worte aus:

Alle: (Wie ein Aufschrei.)

O Friedensfürst! O Du Friedenskind!

(Atempause, dann leise beginnend, aber stärker und stärker werdend):

Siehe, die Welt ist krank und blind.  
Die ganze Menschheit, kriegeswund,  
legt ihren Schrei in unsern Mund:

(stark)

Lass es auf Erden  
bald Frieden werden!

(Wieder leise, dann anschwellend):

Führe zusammen, was hassend getrennt!  
Stille und lösche, was wütet und brennt!  
Brich die ehernen Schwerter entzwei!  
Höre den Schrei  
einer Menschheit, die Frieden erfleht,  
unser Gebet:

(stark):

Herr! Lass es auf Erden  
bald Frieden werden!

(Mit der Steigerung des Tones hebt auch Maria das Kind höher und höher und Licht verbreitet sich um die Gruppe. Ueber der grössten Steigerung fällt der Vorhang.)

Trachslau-Einsiedeln.

Hedwig Bolliger.

Die Stellenvermittlung des VKLS nimmt, nebst dem Kontakt mit inländischen Institutionen, jetzt schon Beziehungen mit dem Ausland auf; denn insbesondere junge Lehrerinnen werden gerne so bald wie möglich ihre Sprachenkenntnisse und ihre Erfahrung durch einen Auslandsaufenthalt erweitern und vertiefen.

Basel, Nadelberg 10, Tel. 4 40 80.

---

## Umschau

---

### „Die Rekrutenprüfungen, ein verkappter Schulvogt“?

Unter diesem Titel nimmt Hr. Joh. Schöbi in der „Schweizer Schule“ Stellung gegen die pädagogischen Rekrutenprüfungen, wie sie seit 1936 nach

neuem Verfahren wieder durchgeführt werden. In seiner bekannt forschenden Art der Kritik sind ihm dabei etliche Unrichtigkeiten und Uebertreibungen

unterlaufen, die uns zu einer Entgegnung veranlassen.

Herr Schöbi macht kein Hehl daraus, dass ihm die frühern Rekrutenprüfungen in denkbar schlechter Erinnerung geblieben sind. Wir verstehen diese Einstellung, zum Teil aus den vom Verfasser genannten Gründen, hauptsächlich aber deshalb, weil es sich damals um eine reine Gedächtnisprüfung handelte. Sonderbar mutet uns allerdings die Logik an, wonach der seitherige Aufschwung im Schulwesen nicht etwa eine Folge der Prüfungen, sondern ihres Fallenlassens sein soll. Wir dürften doch wenigstens anerkennen, dass sie da und dort den Anstoss zu schulischen Verbesserungen gaben. Wenn sich der Kritiker sodann gegen jede Art von Prüfungen ausspricht, so vermögen wir ihm auch hier nicht zu folgen. Richtig ist, dass sie weder zur Freude der Prüflinge noch aus Liebhaberei der Prüfenden ins Leben gerufen wurden. Doch kann im Ernste nicht bestritten werden, dass sie eine notwendige Aufgabe zu erfüllen haben. Für das Studium sowohl wie für den Eintritt in die verschiedensten Berufe muss der Nachweis eines entsprechenden Grades der Ausbildung durch Prüfungen erbracht werden. Und wenn der Kritiker zu den Prüfungen etwas bissig bemerkt, „man kann sie immer so gestalten, dass sie nicht bestanden werden können“, so lässt sich mit ebenso viel Recht auch die Zuverlässigkeit der von ihm als Ersatz vorgeschlagenen Zeugnisse bezweifeln.

Und nun die pädagogischen Rekrutenprüfungen. Sie wurden nicht in erster Linie deshalb eingeführt, weil sie für militärische Zwecke „die Auslese der Bessern wesentlich erleichtern“. Die Armee selber war es, die diese Prüfungen ihren Zwecken dienstbar machen wollte. Darum erhielten die Offiziere Befehl, den mündlichen Prüfungen beizuwohnen, „weil diese für die Beurteilung der Unteroffiziers- bzw. späterer Offiziersanwärter gut verwendet werden können“. Ebenso sollen „die schriftlichen Prüfungsarbeiten den Zugführern zum Studium übergeben werden, da diese Blätter in intellektueller Hinsicht über die Rekruten guten Aufschluss geben können“. Als aufmerksamer Leser des Berichtes des Oberexperten wird der Kritiker auch beachtet haben, dass der General für die pädagogischen Rekrutenprüfungen ein lebhaftes Interesse bekundet. Inzwischen hat er sogar mehrere Prüfungen besucht und dabei anerkannt, „dass die Prüfungen durch ihren Einfluss auf den

Volksschulunterricht zur Entwicklung jener moralischen Kräfte beitragen, die für Land und Armee so notwendig sind“. Tatsächlich sollen die Prüfungen so gestaltet werden, „dass sie auf die Auswahl des Lehrstoffes für den staatsbürgerlichen Unterricht in Volks- und Fortbildungsschulen und auf seine methodische Behandlung vorteilhaft rückwirken“. Ueber Stoffauswahl und Methode geben Prüfungsreglement, Expertenbericht und Wegleitungen nähern Aufschluss. Wir können hier nur bestätigen, dass die Prüfungsexperten, mit denen wir auf diese Punkte zu sprechen kamen, die vorteilhaften Rückwirkungen der neuen Prüfungen auf unsere Schulen anerkennen. Dieser Vorteil wird aber nur dann allgemein erreicht, wenn bei den Prüfungen sich zeigende Mängel in bezug auf Stoffauswahl und Methode offen dargelegt und zugleich Mittel und Wege für deren Beseitigung aufgezeigt werden. Das geschah denn auch in den Berichten des Oberexperten, aber nicht „wie ein Bombenangriff“, sondern in ruhiger, sachlicher Form. Dagegen missbilligen wir mit dem Kritiker, dass die Presse in einseitiger Berichterstattung nur das Tadelnswerte heraushebt, um damit die Arbeit der Lehrer wenn auch nicht „in den Kot zu ziehen“, so doch in unverdienter Weise herabzuwürdigen. Diesen eigentlichen Missbrauch des Expertenberichtes bedauert niemand mehr als der Oberexperte selber.

Im einzelnen klagt Herr Schöbi darüber, dass die Prüfungsleistungen zu streng beurteilt werden. Hierzu ist zu bemerken, dass eben die Note 1 eine Auszeichnung sein soll für tadelloses Arbeiten. Immerhin sagen die Richtlinien ausdrücklich, dass Nachsicht am Platze ist bei kleinern Verstössen gegen Gross- und Kleinschreibung, Zeichensetzung und Rechtschreibung eingedeutschter Fremdwörter, letzteres besonders für Leute ohne höhere Schulbildung. Der als Faksimile wiedergegebene Aufsatz, dem Herr Schöbi ein „mächtiges Sehr gut“ gibt, weist immerhin neben fast einem Dutzend Zeichenfehlern acht Verstösse gegen die Rechtschreibung auf. Die Note 2, für immer noch gute Leistungen, ist darum hier nicht zu streng. Bei der Beurteilung der übrigen, leider nicht auch faksimilierten Beispiele wird man bei näherer Prüfung und unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bewertung ebenfalls finden, dass richtig beurteilt wurde. Zugegeben, dass sich vereinzelt Prüfungsarbeiten finden, die zu streng, manch-

mal aber auch zu milde Noten erhielten. Um eine möglichst gerechte Beurteilung zu erreichen, werden von den Experten nach jeder Prüfung eine Anzahl Arbeiten gemeinsam durchgegangen und bewertet. Herr Schöbi stösst sich an der Bestimmung, dass für flüchtige, unleserliche Schrift ein Punkt Abzug gemacht wird. Er übersieht, dass die Arbeiten als Gesamtleistungen, wozu auch die Lesbarkeit und der äussere Eindruck gehören, bewertet werden müssen, dass es sich nicht bloss um die Sprache und den Inhalt handelt. Da ist also weder „Betrug“ noch „Schwindel“ dabei.

Auch bei den mündlichen Prüfungen sind die Anforderungen nicht zu hoch. Man bedenke, dass nur „auf wenige und wichtige Dinge der Vaterlandskunde eingegangen wird“, dass ferner „die Fähigkeit, einfache Zusammenhänge zu erkennen und weniger gedächtnismässig Erlerntes“ bei der Notengebung in Betracht fällt. Immerhin hat Herr Schöbi richtig herausgefunden, dass die für Note 1 gestellte Anforderung, „die bestehenden staatlichen und wirtschaftlichen Zustände aus ihrem geschichtlichen Werden zu begründen“, sehr anspruchsvoll klingt. Aber es klingt eben nur so. In Wirklichkeit handelt es sich nur darum, naheliegende Zusammenhänge zu erkennen. Man vergleiche damit das Prüfungsbeispiel im Anhang des Expertenberichtes.

Der Umstand, dass vereinzelt weniger glückliche Themen gestellt wurden, gibt Herrn Schöbi Anlass, von unpassenden Aufgaben zu schreiben, die eine „grosse Rolle“ spielen. Wer den Expertenbericht unvoreingenommen zu lesen vermag, der fühlt heraus, dass es sich dabei um Ausnahmen handelt, vor denen eben gewarnt wird. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass der Bericht vor allem die Experten kritisiert, sie auf Mängel aufmerksam macht, alles in dem Bestreben, die Prüfungen immer einwandfreier zu gestalten. Wir können Herrn Schöbi ferner versichern, dass uns noch kein einziger Fall begegnet ist, dass eine Arbeit deshalb schlechter bewertet worden wäre, „weil der Schreiber an Dienstverordnungen herumörgelte“.

Ganz schlimm kommt bei Herrn Schöbi die Statistik weg. Es nützt nichts, dass die frühere Rangordnung nach Kantonen, Bezirken und Gemeinden fallen gelassen wurde und dass neuestens auch von der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

nach Rekrutenschulen abgesehen und somit auch nicht mehr festgestellt wird, dass die Funken an der Spitze und die Säumer zuhinterst marschieren. Auch dass die Statistik künftig über die Leistungen nach Berufsgruppen und nach Bildungsgang Auskunft geben will, hindert den Kritiker nicht, von lächerlichem Unfug, ja von Verbrechen zu schreiben. Was ist weiter von seinen Bemerkungen betreffend den Artikel über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im „Bündner Schulblatt“ zu halten? Auch wir verpönen die Auswertung der Prüfungsblätter zur Feststellung des Notenmittels für die einzelnen Bezirke und Talschaften des Kantons. Dagegen muss es als willkürliche Behauptung bezeichnet werden, dass aus dem protestantischen Gebiete des Kantons hauptsächlich gute, aus den katholischen Tälern nur die „miserabelsten Beiträge“ stammen. Denn von den 24 aufgeführten Beispielen tragen nur 10 den Ort der Herkunft, während bei den andern darüber keine Angaben gemacht werden, man also auch nicht sagen kann, ob sie aus protestantischen oder aus katholischen Gegenden stammen.

Weiter gefällt sich Herr Schöbi in einer Lächerlichmachung der Fortbildungsschulen mit „zwei Kürslein von je 80 Stunden“, obwohl er weiss, dass sie überall im Ausbau begriffen sind. Wie entschuldigend, bemerkt er dann allerdings, „es wird niemandem einfallen, den fördernden Einfluss der Fortbildungsschulen auf die jungen Leute zu bestreiten“. Hätte er sich ferner die Mühe genommen, das neue Prüfungsverfahren zu studieren, so würde er leicht herausgefunden haben, dass die neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen nicht in dem Sinne auf die Volks- und Fortbildungsschulen rückwirken wollen, dass letztere Drillanstalten für die Prüfungen werden sollen. Diese wollen und können nur anregend und aufmunternd wirken; von Zwang und Diktatur kann da keine Rede sein.

Nach all seinen Aussetzungen überrascht uns dann Herr Schöbi mit der Feststellung, dass die Durchschnittsnoten eigentlich ganz erfreulich sind und „von einem sehr geordneten Stand des schweizerischen Schulwesens zeugen, einem Stande, der von viel gewissenhafter Arbeit der Lehrer und sicher auch gutem Willen der Schüler zeugt“. Dieses Lob hindert ihn jedoch nicht, gleich anschliessend wieder von „unvernünftigen Anforderungen“ zu schreiben, „die gestellt werden, um

ein Zerrbild zu konstruieren". Er spricht denn auch von einem Rätsel (auch uns erscheint die Sache rätselhaft) und leitet dann über zu weitem Vorwürfen.

Im Hauptzweck der pädagogischen Rekrutenprüfungen, auf die Unterrichtsgestaltung in Volks- und Fortbildungsschulen einzuwirken, glaubt Herr Schöbi die Absicht zu erkennen, den Einfluss des Bundes auf das föderalistische Unterrichtswesen zu stärken. Als weitere Folge sieht er die kantonale Schulhoheit bedroht und warnt schliesslich vor einem neuen Schulvogt. Hier müssen wir daran erinnern, dass es ein katholischer Staatsmann, Landammann und Nationalrat Hans von Matt war, der die Initiative zur Wiedereinführung der Prüfungen ergriffen hat. Er vertrat seine Sache 1920 in der Erziehungsdirektorenkonferenz so überzeugend, dass sich von Anfang an zwanzig Kantone grundsätzlich zu dieser Neuerung bekannten. Seit her haben sich die katholischen Erziehungsdirektoren ebenso sehr wie diejenigen der andern Parteien für die definitive Einführung der Prüfungen eingesetzt und ihnen ihre stete Aufmerksamkeit zugewendet. Daraus darf geschlossen werden, dass es sich dabei nicht um eine einseitig freisinnige Schöpfung handelt und dass weder die föderalistischen, noch im besondern die katholischen Staatsmänner darin eine Gefährdung ihrer Grundsätze erblickten. Warum die neuen Prüfungen (wie übrigens schon die frühern) dem eidgenössischen Militärdepartement und nicht dem Departement des Innern unterstellt sind? Weil sie aus praktischen Gründen im Zusammenhang mit den Rekrutenschulen durchgeführt werden müssen, für die selbstverständlich das Militärdepartement zuständig ist.

Die Klage, dass die Katholiken unter den Prüfungsexperten im allgemeinen zu wenig zahlreich vertreten sind, hat sich nach einer Umfrage als begründet erwiesen. Doch mussten wir gegenüber der Behauptung des Herrn Schöbi, unter den neun Experten des Platzes St. Gallen befinde sich ein einziger Konservativer, feststellen, dass von acht Experten aus St. Gallen drei der konservativen Partei angehören. Im übrigen ist der Oberexperte (der, nebenbei bemerkt, nicht zu den Freisinnigen gehört) bestrebt, den gerechten Ausgleich herzu-

stellen. Zudem enthält das Prüfungsreglement so etwas wie eine Schutzbestimmung, wonach die Prüfungsexperten vom eidgenössischen Militärdepartement, im Einvernehmen mit den kantonalen Erziehungsdirektoren, ernannt werden. Damit ist zugleich einem eidgenössischen Schulvogt der Zutritt im vorneherein verwehrt. Zu diesem Punkte heisst es schon im Expertenbericht 1940: „Man hat dem Oberexperten nahegelegt, selber den kantonalen Erziehungsdirektionen Mängel ihres Schulwesens bekanntzugeben und Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen. In Erinnerung an die Abstimmung über den Schulvogt bin ich nicht geneigt, diesem Rate zu folgen. Es ist Sache der Experten, für die nötige Aufklärung der Schulbehörden ihres Kantons besorgt zu sein.“ Was endlich den staatsbürgerlichen Unterricht von heute betrifft, so bringt ihn Herr Schöbi zu unrecht mit den Absichten von Bundesrat Schenk und Ständerat Wettstein in Zusammenhang. Damals handelte es sich um ein besonderes Fach mit eidgenössischen Lehrerkursen und Lehrmitteln des Bundes. Bei den neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen ist darunter jener vaterlandkundliche Unterricht zu verstehen, den auch die Schulen der katholischen Kantone für die nationale Erziehung in ihre Lehrpläne aufgenommen haben.

Wir geben ohne weiteres zu, dass nach den unerfreulichen Erfahrungen mit den frühern Prüfungen, aber auch angesichts bekannter politischer Strömungen ein gewisses Misstrauen gegenüber der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen seine Berechtigung hatte. Darum möchten wir auch für die Zukunft niemandem das Recht auf Kritik in diesen Angelegenheiten absprechen. Sie wird ihre Wirkung auch nicht verfehlen, sofern sie sachlich bleibt und sich vor Uebertreibungen hütet. Im vorliegenden Falle lag es uns daran, auf Grund genauer Kenntnis der Verhältnisse falsche Auffassungen und schiefe Urteile in bezug auf die neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen richtigzustellen. Wenn ferner erreicht wird, dass sich die Kreise um die „Schweizer Schule“ künftighin noch mehr der wichtigen Frage annehmen, so waren Kritik und Entgegnung nicht umsonst.

Luzern.

W. Maurer.